

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2427

Suchthilfe:

- 1. Beiträge an die Suchthilfe-Regionen für das Jahr 2012 (Kommunales Leistungsfeld);**
 - 2. Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Blauen Kreuz, Prävention und Gesundheitsförderung, Regionalverband Bern-Solothurn-Freiburg, 3008 Bern für Leistungen der Prävention für die Jahre 2012 - 2015;**
 - 3. Beiträge aus dem Fonds Alkoholzehntel**
-

1. Ausgangslage

Nach § 138 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) leisten die Einwohnergemeinden Beiträge an die Anbieter der regionalen Suchthilfen.

Im östlichen Kantonsteil erbringt die Suchthilfe Ost GmbH (ehemals Suchthilfe Olten) die Dienstleistungen der ambulanten Suchthilfe für die Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein. Im westlichen Kantonsteil die PERSPEKTIVE Region Solothurn für die Bezirke Solothurn, Bucheggberg und Wasseramt.

Die Suchthilfe Olten Ost GmbH (ehemals Suchthilfe Olten) wurde mit RRB Nr. 2008/2190 vom 9. Dezember 2008 - nach Zustimmung der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindepräsidentenkonferenz der Bezirke Dorneck und Thierstein und des VSEG - beauftragt die Dienstleistungen der Suchthilfe gemäss dem Leistungskatalog ab dem 1. Januar 2009 für die beiden Bezirke Dorneck und Thierstein, vorerst befristet für zwei Jahre, zu erbringen. Am 24.03.2010 bekräftigten die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindepräsidentenkonferenz der Bezirke Dorneck und Thierstein und des VSEG, dass die Dienstleistungen der Suchthilfe nach 2010 definitiv von der Suchthilfe Olten (SHO), resp. Suchthilfe Ost GmbH zu erbringen sind. Mit der Umfirmierung der Suchthilfe Olten in die Suchthilfe Ost GmbH muss die Beteiligung der Einwohnergemeinden der Bezirke Dorneck, Thierstein und Thal an der Suchthilfe Ost GmbH geregelt werden. Auf Wunsch der zuständigen Gemeindepräsidentenkonferenzen wird dazu nach Vorliegen der Beschlüsse der Gemeinderäte der betroffenen Einwohnergemeinden ein separater RRB erlassen.

Die Vertretungen der Einwohnergemeinden im Einzugsgebiet der Sozialberatung oberer Leberberg (SROL) entschieden an der Generalversammlung vom 15. September 2011 die Dienstleistungen der Suchthilfe für das Einzugsgebiet des oberen Leberberg ab dem Jahr 2012 definitiv von der PERSPEKTIVE Region Solothurn erbringen zu lassen.

Die Beiträge werden nach Anhörung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) durch den Regierungsrat festgelegt. Seit dem Jahr 2011 wird in allen Regionen ein Beitrag von Fr. 17.-- pro Einwohnerin und Einwohner erhoben. Seit dem Jahr 2010 werden die Beiträge analog der Einwohnerzahlen an die beiden Suchthilfe-Regionen ausbezahlt. Der Vorstand des VSEG stimmte an seiner Sitzung vom 30.08.2011 dem unveränderten Beitrag von Fr. 17.-- pro Einwohnerin und Einwohner für das Jahr 2012 zu.

Mit RRB Nr. 2010/2212 vom 30. November 2010 ermächtigte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) mit den beiden Suchthilfe-Regionen Leistungsvereinbarungen über Präventionsleistungen im Rahmen des Fonds Alkoholzehntel mit einem jährlichen Kostendach von

Fr. 400'000.-- für max. vier Jahre abzuschliessen. Im Mai 2011 konnten mit der Suchthilfe Ost GmbH (jährliches Kostendach Fr. 220'000.--) und der PERSPEKTIVE Region Solothurn (jährliches Kostendach Fr. 180'000.--) je eine Leistungsvereinbarung für Projekte der Suchtprävention rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen werden.

Gemäss RRB Nr. 2000/2449 vom 11. Dezember 2000 erfolgt das Inkasso bei den Einwohnergemeinden sowie die Auszahlung der Beiträge an die Suchthilfe-Regionen seit dem 1. Januar 2001 durch die SAGIF.

Die Leistungsvereinbarung "TALK ABOUT 2008 - 2011" mit dem Blauen Kreuz, Prävention und Gesundheitsförderung, Regionalstelle Bern-Solothurn-Freiburg endet vertragsgemäss Ende 2011. Das Blaue Kreuz reichte am 26. September 2011 eine Offerte für eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 - 2015 im bisherigen Umfang von jährlich Fr. 240'000.-- ein.

Mit RRB Nr. 2010/1288 vom 7. Juli 2010 wurde das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, kantonale Programme im Bereich der Tabak- und Alkoholprävention sowie im Bereich Cannabis und illegale Drogen zu entwickeln und die damit verbundenen Massnahmen umzusetzen. Für die Sicherstellung dieser Aufgaben im Amt für soziale Sicherheit wird jährlich ein Beitrag auf der Basis von Fr. 0.50 / Einwohnerin und Einwohner aus dem Fonds Alkoholzehntel reserviert. Das Tabakprogramm Kanton Solothurn ist erstellt und Ende Oktober 2011 zur Mitfinanzierung an den Tabakpräventionsfonds des Bundes (TPF) zur Mitfinanzierung eingereicht worden. Die Erarbeitung der Programme zur Alkoholprävention sowie Cannabis und illegale Drogen stehen noch an und werden im Jahr 2012 realisiert.

Aus dem Fonds Alkoholzehntel werden weitere Projekte der Suchtprävention finanziert.

2. Erwägungen

2.1 Beiträge an die Suchthilfe-Regionen

2.1.1 Beiträge der Einwohnergemeinden

Die Beiträge der Einwohnergemeinden für das Jahr 2012 basieren auf 256'888 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2010) und betragen unverändert Fr. 17.-- pro Einwohnerin und Einwohner = Fr. 4'367'096.--. Die Beiträge werden analog der Einwohnerzahlen den beiden Suchthilfe-Regionen zugeteilt.

2.2 Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Blauen Kreuz, Prävention und Gesundheitsförderung, Regionalverband Bern-Solothurn-Freiburg, 3008 Bern für Leistungen der Prävention für die Jahre 2012 - 2015

Die Leistungsvereinbarung "TALK ABOUT 2008 - 2011" kann auf Ende 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Leistungszahlen der verschiedenen Präventionsprojekte verbesserten sich seit dem Start im Jahr 2008 sukzessive. Die Fachstelle für Suchtprävention des Blauen Kreuzes in Solothurn konnte insbesondere in der Alkoholprävention im Freizeitbereich wichtige Akzente setzen und wird von Festveranstaltern und anderen Organisationen als wichtiger sowie verlässlicher Partner wahrgenommen.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung 2012 - 2015 soll unter dem Titel "TALK ABOUT events" dem Anliegen des Jugendschutzes an Festveranstaltungen noch mehr Gewicht beigemessen werden. Durch ein Monitoring und den verstärkten direkten Kontakt sollen Veranstalter sensibilisiert und dazu bewegt werden, eine verbindliche Verantwortung für den Jugendschutz zu übernehmen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die "blue cocktail bar". Die Nachfrage nach der alkoholfreien Bar ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das Budget und die Leistungszahlen

sind in der neuen Leistungsvereinbarung deshalb entsprechend anzupassen. Von den bisherigen Projekten sind "be my angel tonight" und "power on" im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Die Projekte "Poinzz", "Roundabout" und "time:out" werden in der neuen Leistungsvereinbarung nicht mehr weitergeführt. Dafür soll das Thema Alkohol und Gewalt mit einem neu zu entwickelnden Projekt in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden.

Das Kostendach für die Leistungsvereinbarung 2012 - 2015 bleibt unverändert bei jährlich Fr. 240'000.--.

2.3 Fonds Alkoholzehntel - Beiträge an Projekte

Für Leistungen im Suchthilfebereich stehen für das Jahr 2012 aus dem Fonds **Fr. 910'732.--** zur Verfügung.

Der Beitrag an die Suchthilfe-Regionen für Leistungen in der Prävention im Rahmen der Leistungsvereinbarungen bleibt unverändert bei Fr. 400'000.--. Das Kostendach beträgt für die Suchthilfe Ost GmbH Fr. 220'000.-- und für die PERSPEKTIVE Region Solothurn Fr. 180'000.--.

Für die neue Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz werden Fr. 240'000.-- reserviert.

Für die Entwicklung der kantonalen Programme im Bereich der Tabak- und Alkoholprävention sowie im Bereich Cannabis und illegale Drogen sowie für die Umsetzung der damit verbundenen Massnahmen wird ein Betrag von Fr. 128'444.-- (Basis Fr. 0.50 / Einwohnerin und Einwohner) reserviert.

Somit bleiben Fr. 142'288.-- aus dem Fonds Alkoholzehntel für diverse weitere Projektunterstützungen zur Verfügung. Es gilt das Verwaltungsreglement Verwendung Alkoholzehntel vom 15. September 2009 (BGS 837.533).

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 60 und § 138 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

3.1 Beiträge an die Suchthilfe-Regionen für das Jahr 2012

3.1.1 Per 1. Januar 2012 erhebt die SAGIF bei den Einwohnergemeinden für die Leistungen der ambulanten Suchthilfe Fr. 17.-- / Einwohnerin und Einwohner, total Fr. 4'367'096.--.

	Einwohner	Beiträge
<u>Suchthilfe Ost GmbH</u> (Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein), 99,99 %	141'042	Fr. 2'395'316.--
<u>PERSPEKTIVE Region Solothurn</u> (Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt) 99,99 %	115'846	Fr. 1'967'413.--
Verwaltungskosten SAGIF 1 ‰		Fr. 4'367.--
Total	256'888	Fr. 4'367'096.--

3.1.2 Weigert sich eine Einwohnergemeinde den Betrag zu zahlen, ordnet der Kanton auf Kosten der säumigen Einwohnergemeinde die Ersatzvornahme an.

3.1.3 Die SAGIF überweist die Beiträge je hälftig Ende Januar und Ende Juli an die Suchthilfe Ost GmbH und die PERSPEKTIVE Region Solothurn.

3.1.4 Die SAGIF hat dem Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialintegration und Prävention, spätestens bis 31. März des Folgejahres die Schlussabrechnung und einen Revisionsbericht des vergangenen Jahres per 31. Dezember einzureichen.

3.2 Beiträge aus dem Fonds Alkoholzehntel an Projekte für das Jahr 2011

	Beiträge
Leistungsvereinbarung Suchthilfe Ost GmbH	Fr. 220'000.--
Leistungsvereinbarung PERSPEKTIVE Region Solothurn	Fr. 180'000.--
Leistungsvereinbarung Blaues Kreuz	Fr. 240'000.--
Entwicklung Programme und Umsetzung der damit verbundenen Massnahmen im Bereich Tabak, Alkohol sowie Cannabis und illegale Drogen	Fr. 128'444.--
Diverse Projektunterstützungen	Fr. 142'288.--
Total	Fr. 910'732.--

3.3 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt mit dem Blauen Kreuz, Prävention und Gesundheitsförderung, Regionalverband Bern-Solothurn-Freiburg, 3008 Bern, im Sinne der Erwägungen, eine Leistungsvereinbarung für Leistungen der Prävention für die Jahre 2012 - 2015 abzuschliessen.

3.4 Das Amt für soziale Sicherheit nimmt die Auszahlungen der Beiträge an Projekte und Institutionen aus dem Fonds Alkoholzehntel nach Ziff. 3.2 vor.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); HER, MAJ, SCH, ZWA

Amt für Finanzen

Aktuarin SOGEKO

SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

VSEG, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Fachkommission Prävention (11); Versand durch ASO

Subventionsberechtigten Institutionen und Trägerschaften (6); Versand durch ASO